

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	4. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	17.11.2009
vom: 08.10.2009	Vorlage Nr.:	154
eingegangen: 08.10.2009	TOP:	20
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 4
Schutz von alten und ökologisch besonders wertvollen Bäumen		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung steht der Prüfung einer Ausweisung weiterer Naturdenkmale grundsätzlich offen gegenüber. Bei der Auswahl geeigneter Objekte wird allerdings zu prüfen und zu gewichten sein, ob es einer solchen speziellen, auf den Einzelfall zugeschnittenen und im förmlichen Verfahren zu erlassenden Rechtsverordnung bedarf.

Das Alt- und Totholzkonzept des Landes für den Staatswald wurde in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 11.11.2009 vorgestellt. Die Verwaltung schlug dem Ausschuss vor, unter bestimmten Voraussetzungen das Alt- und Totholzkonzept für den Staatswald sinngemäß auch im Stadtwald anzuwenden.

Die Vorarbeiten für eine Neuausweisung von Schonwäldern im Hardtwald (Staatswald) sollen im Jahr 2010 beginnen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Vorschlag zur Ausweisung von Naturdenkmälern auf Gemarkung Karlsruhe und legt diesen dem Umweltausschuss zur Beratung vor.

2. Bei den geplanten Neuausweisungen werden sowohl die Vorschläge aus dem aktuellen Landschaftsplan als auch die Ergebnisse der Heldbockkartierung aus dem Jahr 2005 berücksichtigt.

Zu 1. und 2.:

Die Verwaltung steht der Prüfung einer Ausweisung weiterer Naturdenkmale grundsätzlich offen gegenüber. Dies gilt auch für die Umsetzung der Vorgaben des aktuellen Landschaftsplans 2010.

Bei der Auswahl geeigneter Objekte wird allerdings zu prüfen und zu gewichten sein, ob es einer solchen speziellen, auf den Einzelfall zugeschnittenen und im förmlichen Verfahren zu erlassenden Rechtsverordnung bedarf. Sofern im Einzelfall bereits aufgrund anderer Vorschriften und Umstände ein hinreichender und langfristiger Schutz zuverlässig gewährleistet ist, sollte von einer Ausweisung nach Möglichkeit Abstand genommen werden.

Zu bedenken ist auch, dass ein zu großzügiger Gebrauch des Instruments Naturdenkmal der gesetzlichen Intention des Schutzes naturschutzfachlich hochwertiger Besonderheiten abträglich sein könnte und in der Öffentlichkeit eher zu einer Entwertung des Begriffs führen würde.

Eine ähnliche Fragestellung dürfte sich faktisch auch bei Flächen im Eigentum der Stadt ergeben. Hier kann der Gemeinderat dem Grunde nach der Verwaltung unmittelbar Vorgaben für den Erhalt und die Pflege von Flächen und Naturgebilden aufgeben.

Bei der Erarbeitung eines Vorschlages zur Ausweisung weiterer Naturdenkmale und dessen Beratung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit wird deshalb auch die Beurteilung der „Erforderlichkeit“ und des „Gefährdungsgrades“ darzustellen und zu behandeln sein. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage an den Ausschuss vorbereiten.

3. Die Stadt als Untere Forstbehörde wendet die im Alt- und Totholzkonzept des Landes enthaltenen Regelungen zum Schutz bedeutsamer Baumgruppen und Einzelbäume auch im Kommunalwald an und sorgt für eine zeitnahe Markierung und Sicherung schützenswerter Bäume.

Zu 3.:

Das Liegenschaftsamt, Abteilung Forst hat dieses Thema bereits aufgegriffen. Das Alt- und Totholzkonzept des Landes für den Staatswald wurde in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 11.11.2009 vorgestellt. Die Verwaltung schlug dem Ausschuss vor, das Alt- und Totholzkonzept für den Staatswald sinngemäß auch im Stadtwald anzuwenden.

Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt als Waldbesitzer handelt. Über das bisherige Maß der Waldbewirtschaftung hinausgehende Nutzungsverzichte und/oder Wirtschafterschwernisse sind dem Forstbetrieb als „Leistung“ anzurechnen bzw. über Ausgleichs- oder Ökokontomaß-

nahmen zu finanzieren. In jedem Fall soll die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Ökokonto-fähig sein. Dies soll zum einen für das bestehende Ökokonto nach Baurecht gelten, als auch für das Ökokonto nach dem Naturschutzrecht (die Rechtsverordnung des Landes hierzu liegt derzeit nur als Entwurf vor).

4. Die Stadt berichtet über den aktuellen Stand hinsichtlich der von der Landesregierung seit Jahren zugesagten Neuausweisung von Schonwäldern im Hardtwald und setzt sich für eine baldige Realisierung ein.

Zu 4.:

Das Liegenschaftsamt, Abteilung Forst hat als Untere Forstbehörde wiederholt dieses Anliegen bei der Höheren Forstbehörde im Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht. Von dort wurde darauf hingewiesen, dass das Projekt „Neuausweisung von Schonwäldern im Hardtwald“ (Staatwald) noch auf der Agenda steht. Die Vorarbeiten für eine Neuausweisung durch die Höhere Forstbehörde im Regierungspräsidium Freiburg sollen im Jahr 2010 beginnen. Die Untere Forstbehörde der Stadt wird weiter auf die Umsetzung drängen.